

Anlage Toyota 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 07/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Toyota (B)	AN1P (EU, N) AN1P (EU, N)-TMG AN1P-TSAM-S2 UK AN1P (EU, N)	Hilux	110 - 150	e11*2007/46*2587*-- e13*2007/46*1698*-- e11*2007/46*3854*-- e6*2007/46*0337*--

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 4), 7), 8), 9), 10)
255/65 R 18 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8), 9), 10)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 4), 7), 8), 9), 10)
265/65 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 7), 8), 9), 10)
265/70 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10)
275/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 4), 7), 8), 9), 10)
275/65 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10)
275/70 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 4), 7), 8), 9), 10)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Anlage Toyota 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 07/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 2 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Nur zulässig mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Eibach gem. Teilegutachten Nr.: TU-026655-A0-024 (30 mm Höherlegung). Das Teilegutachten ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 6) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad- / Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
 - a) Die vor dem Rad liegende untere Ecke der Frontschürze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit zu kürzen.
 - b) Der hinter dem Rad liegende Schwellerfalz unter dem Innenkotflügel bzw. Schmutzfänger ist umzulegen oder abzuschneiden. Anschließend muß der Innenkotflügel und die Schwellerverkleidung eingeformt werden. (z.B.: mittels Heißluft)
- 7) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit 23 bzw. 30 mm Spurverbreiterungen vorn und hinten der Fa. Hofmann GmbH, Typ SPV 006 TJ9 23 ww. SPV A06 TJ9 23 oder Typ SPV 006 TJ9 30 ww. SPV A06 TJ9 30 (Teilegutachten . 10-00119-CP-BWG-06). Die darin enthaltenen Auflagen zur Montage sind zu beachten.
- 8) Es ist an Vorder und Hinterachse jeweils nur ein Radtyp gleicher Einpresstiefe zulässig.
- 9) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 10) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitte n loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Herstell-datum
2.	LG 534 18X8.0J H2	-	139,7/6	106,1	45	1250	2700	08/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 120 Nm						



Anlage Toyota 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 07/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Toyota 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 22-00009-CP-BWG-**

München, den 27.07.2022

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz